

Beschluss



des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Streichung einer Spitzenorganisation der pharmazeutischen Unternehmer von der Liste der Stellungnahmeberechtigten nach § 92 Abs. 3a SGB V

Vom 21. Februar 2013

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 21. Februar 2013 festgestellt:

Die Nennung des Deutschen Generikaverband e. V. als stellungnahmeberechtigte Organisation gemäß § 92 Abs. 3a SGB V hat sich aufgrund der Auflösung des Vereins zum Ende des Jahres 2012 erledigt. Damit entfällt die Verpflichtung des Gemeinsamen Bundesausschusses dem Deutschen Generikaverband e. V. Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Berlin, den 21. Februar 2013

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Hecken